



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 27

RATHAUS GESCHLOSSEN!

Am **Freitag, 07.07.2023** bleibt das Rathaus wegen des Seniorenausflugs geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



Erinnerung

- Ausflug Eduard-Fritz-Stiftung

Für alle die sich angemeldet haben - am Freitag, 07.07.2023 treffen wir uns zum diesjährige Ausflug der Eduard-Fritz-Stiftung.

Ziel ist die Gartenschau in Balingen.

09.00 Uhr

Abfahrt am **Gasthaus zum Freien Stein** (gegenüber)



AMTLICHE MITTEILUNGEN



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 10.07.2023

Am **Montag, 10.07.2023** findet um **19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 50/2023 Bürgerfragestunde
- 51/2023 Gewährung eines Zuschusses zur diesjährigen Ministranten-Freizeit der Seelsorgeeinheit EGG
- 52/2023 Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom – Angebot der Anwaltskanzlei iusomm zur rechtssicheren Begleitung des Verfahrens
- 53/2023 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Zur Teilnahme an der öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.gemeindebuchheim.de zum download.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin



NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do, Fr 18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst
Rettungsdienst

☎ 01805 19292-370
☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer ☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker
Dr. Kullen

☎ 07575 92040
☎ 07575 9276993 / 01727401632

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal,

Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen
Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 01805 19292370
☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

08.07.2023

Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18,
78532 Tuttlingen

07461/966150

09.07.2023

Hubertus-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 41,
78532 Tuttlingen

07461/3280

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung
Sabine Mutschler

☎ 07461 9354-13
☎ 07575 209531

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066
☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Sandra Schilling

🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

☎ 07777 939672

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0
📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di: 14.00 - 17.00 Uhr

Do: 14.00 - 18.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

☎ 07461 770550

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr

Do: 15.00 - 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de

☎ 07461 966480

Offene Sprechstunde:

Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

☎ 07465 703

☎ 07465 703

📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de

📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de

Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerin Nicole Kaisner

✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

☎ 07463 382

📠 07463 990558

Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „Donnerstags“

Wir sind erreichbar unter:

☎ 07777 311
☎ 07777 1681
✉ info@gemeindebuchheim.de



Abfallkalender:

Restmüll	03.08.2023
Biomüll	06.07.2023/13.07.2023
Papier	20.07.2023
Wert-Tonne	25.07.2023
Windel-Tonne	06.07.2023/20.07.2023
Grünschnitt	15.07.2023



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:
🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

Grundschule Buchheim

Sekretariat: ☎ 07777/800

Kindergarten St. Josef Buchheim

Frau Marquardt: ☎ 07777/1278

Kindertagespflege Sonnenwirbel

Frau Melanie Hermann: ☎ 0160/97543913

Köbücherei St. Stephanus

Mi: 16.15 - 18.00 Uhr

Backhaus Buchheim

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088
Backtage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

Forstrevier Buchheim

Revierförster: Harald Müller
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

Kläranlage

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

Zweckverband Wasserversorgung

☎ 07579 524, ✉ wasserwerk@heubergwasserversorgung.de

Deutsche Rentenversicherung

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

zwischen

der Gemeinde Buchheim, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Claudette Kölzow, im Folgenden „Gemeinde Buchheim“ genannt

und

der Gemeinde Leibertingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stephan Frickingler, im Folgenden „Gemeinde Leibertingen“ genannt

zum vorübergehenden Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen

Präambel:

Die Kläranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim sollen stillgelegt und das jeweilige Ortsnetz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch angeschlossen werden. Bis zur Inbetriebnahme-Möglichkeit der Abwasserleitung von Thalheim nach Meßkirch und der Herstellung eines Retentionsbodenfilters aufgrund des Mischwasserüberlaufs in Thalheim muss das Abwasser der Gemeinde Buchheim in der Kläranlage Thalheim behandelt werden. Der vorübergehende Kläranlagenanschluss der Gemeinde Buchheim erfolgt unter folgenden Bedingungen im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Vereinbarung ist in folgende drei Teile aufgeteilt:

- A. Gegenstand der Vereinbarung
- B. Anlagenbetreuung
- C. Allgemeine Regelungen, Haftung

A. Gegenstand der Vereinbarung

§ 1 Gegenstand und Aufgaben

Die Gemeinde Leibertingen verpflichtet sich bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 unter nachfolgenden Bedingungen, häusliche und gewerbliche Abwässer der Gemeinde Buchheim in ihre Entwässerungsanlagen aufzunehmen und in ihrer Kläranlage im Ortsteil Thalheim zu reinigen.

Sie übernimmt damit die Aufgabe der Reinigung des Abwassers der Gemeinden Buchheim sowie die Behandlung und unschädliche Beseitigung des Klärschlammes.

Die Gemeinde Leibertingen ist verpflichtet, die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Die Vereinbarung umfasst dabei folgende Bereiche:

1. Die Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim werden vorübergehend (bis zum Anschluss an die Kläranlage der Stadt Meßkirch) an die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim angeschlossen.
2. Die Gemeinde Buchheim hat bereits einen Anschlussbeitrag gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch für die Durchleitung der Abwässer der Gemeinde Buchheim über den vorhandenen Hauptsammler der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim entrichtet. Für die vorübergehende Nutzung der Kläranlage in Thalheim wird kein zusätzlicher Anschlussbeitrag der Gemeinde Buchheim verlangt. Die Gemeinde Buchheim entrichtet für die Nutzung der Kläranlage in Thalheim ein jährliches Entgelt (§ 2).
3. Es gelten die bisherigen Regelungen der derzeit gültigen jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch über die Betreuung der abwassertechnischen Anlagen bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch weiter.

§ 2 Nutzung der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen

Das Abwasser der Gemeinde Buchheim wird vorübergehend (bis zum Anschluss an die Kläranlage der Stadt Meßkirch gem. Präambel dieser Vereinbarung) auf der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim behandelt.

Grundlage für die Berechnung des Entgelts ist die Menge des jährlichen eingeleiteten häuslichen und gewerblichen Abwassers der Gemeinde Buchheim, welches auf Basis des Frischwassermaßstabs aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen bezogen wurde. Als Basis für das jährliche Entgelt wird die festgesetzte Schmutzwasserkälggebühr der Gemeinde Leibertingen festgelegt. Hierauf wird ein Nachlass von 25% gewährt. Begründet wird dieser Nachlass mit dem sehr hohen Fixkostenanteil der benutzten Einrichtung von über 80% (Abschreibungen, Finanzierungskosten, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen, Versicherungen etc.). Diese Kosten sind mengenunabhängig; durch eine höhere Abwassermenge steigen diese Kostenblöcke somit nicht an. Dieser Nachlass ist rechtlich zulässig, da für die Abrechnung mit den angeschlossenen Gemeinden (sogenannte Kostenoberverteilung) nicht das Gebührenrecht nach dem KAG gilt.

Dieser Nachlass wird den Gemeinden Buchheim und Leibertingen auch von der Stadt Meßkirch auf das jährliche Entgelt für die Behandlung des Abwassers im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 gewährt.

Der „Transport“ des Abwassers der Gemeinde Buchheim erfolgt gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 über den vorhandenen Hauptsammler in Thalheim, ein Anschlussbeitrag hierfür wurde von der Gemeinde Buchheim bereits entrichtet. In der Klärggebühr sind auch Kosten von Zuleitungssammeln und RÜB enthalten, die durch diesen Anschluss nicht benutzt werden.

Die übrige Kanalisation der Gemeinde Leibertingen wird nicht benutzt. Ein Entgelt wird für die Kanalisation deshalb nicht festgesetzt.

Entgelte für Regen- bzw. Niederschlagswasser werden nicht erhoben, da die Regenwasserbehandlung weitestgehend vor Ort dezentral erfolgt.

Es sind keine zukünftigen Investitionen auf der Kläranlage Thalheim (Erweiterungen, Optimierungen, zusätzliche Reinigungsstufen etc.) vorgesehen.

Die Gemeinde Leibertingen wirkt auf den schnellstmöglichen Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Meßkirch und die damit verbundene Außerbetriebnahme der Kläranlage Thalheim hin.

Bei bis zu diesem Zeitpunkt unbedingt erforderlichen Reparaturen (zur Aufrechterhaltung des regulären Betriebs) werden die Kosten nach dem Verteilerschlüssel des § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 sinngemäß für die Verteilung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen aufgeteilt.

Von der für evtl. anfallende Reparaturen vorgesehenen Kostenbeteiligung ausdrücklich ausgenommen ist der Bau des für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Meßkirch erforderlichen Retentionsbodenfilters in Thalheim.

§ 3 Zuleitungsrecht der Gemeinde Buchheim

Die Gemeinde Buchheim ist berechtigt, ihr Abwasser in den vorhandenen Hauptsammler in Thalheim, beginnend ab dem Schacht Nr. 7012 bis zur Einleitung in die neu zu bauende Leitung von Thalheim nach Meßkirch im Bereich der Kläranlage Thalheim einzuleiten.

Die Gemeinde Leibertingen stimmt der Benutzung ihrer Grundstücke für diese Zwecke soweit notwendig zu und ist diesbezüglich auch bereit eine Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen.

Die Abwassermengen – und Qualitätsmessung erfolgt an dem festgelegten Übergabepunkt. Die Gemeinde Leibertingen hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen. Die Messergebnisse, welche zum Betrieb ihrer Entwässerungsanlagen notwendig sind, werden der Gemeinde Leibertingen überlassen. Die Gemeinde Buchheim hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen der Gemeinde Leibertingen, die sich in oder an gemeinsam benützten Entwässerungseinrichtungen befinden. Die Messergebnisse, welche zur Berechnung von Beteiligungsquoten benötigt werden, sind auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Gemeinde Buchheim verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass in allen Grundstücken und Gebäuden, die an öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossen sind bzw. werden, sofort Wassermesser eingebaut werden. Dies trifft insbesondere für Grundstücke mit Eigenwasserversorgungsanlagen zu.

Hierbei werden die bei der jeweiligen Ablesung der Messeinrichtungen festgestellten Reinwassermengen zu Grunde gelegt. Als Abwassermenge gelten die an angeschlossenen Grundstücken aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen sowie Gewässern zugeführten Wassermengen abzüglich der den öffentlichen Entwässerungsanlagen nachweislich nicht zugeführten Abwassermengen.

Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wurden können nach den Regelungen des § 39 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen vom 16. Juni 2020 abgesetzt werden.

Die Gemeinde Buchheim übergibt der Gemeinde Leibertingen jeweils bis 31. Januar jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr eine Berechnung über die gesamte Jahreswassermenge. Die Gemeinde Leibertingen ist berechtigt, in die Unterlagen dieser Berechnung Einsicht zu nehmen.

B. Anlagenbetreuung

§ 4 Betreuung der Anlagen der Gemeinde Buchheim

Die Gemeinde Buchheim hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre abwassertechnischen Anlagen bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 fachgerecht betreut und unterhalten werden. Die Gemeinde Leibertingen kann die Betreuung der abwassertechnischen Anlagen der Gemeinde Buchheim nicht übernehmen.

C. Allgemeine Regelungen, Haftung

§ 5 Gegenseitige Unterrichtung

Die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim unterrichten sich frühzeitig über alle wesentlichen Veränderungen an ihren Abwasseranlagen oder über Maßnahmen, die an den in dieser Vereinbarung genannten Anlagen getroffen werden. Maßnahmen, die die Belange beider Vertragspartner berühren, sind im Interesse einer gedeihlichen zwischengemeindlichen Zusammenarbeit vorher auf einander abzustimmen.

§ 6 Gewährleistung der Einhaltung der Einleitungsbedingungen

Die Gemeinde Buchheim hat den Inhalt der §§ 6 bis 9 und 17 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen vom 19. Juni 2020, soweit er für die Benutzung der Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Leibertingen durch die Gemeinde Buchheim von Bedeutung ist, in ihre Abwassersatzung als ihren Einwohnern gegenüber unmittelbar verbindliche Rechtsnorm aufzunehmen.

Im Falle einer Änderung bzw. Neufassung der §§ 6 bis 9 und 17 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen hat auch die Gemeinde Buchheim ihre diesbezüglichen Satzungsbestimmungen entsprechend zu ändern. Dies ist im Vorfeld mit der Gemeinde Buchheim abzustimmen. Die Gemeinde Leibertingen darf von der Befugnis des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit keinen Gebrauch machen.

Die Gemeinden überwachen die Einhaltung dieser Bestimmungen in ihrem Bereich und führen sie nötigenfalls wirksam durch.

Soweit der Gemeinde Leibertingen in ihrer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis Verpflichtungen hinsichtlich Überwachung von Betrieben und sonstigen Abwassererzeugern und hinsichtlich Überwachung und Wartung von Kanälen auferlegt sind oder auferlegt werden, ist die Erfüllung dieser Verpflichtung auf dem Gebiet von Buchheim Sache der Gemeinde Buchheim.

§ 7 Haftungs- und Ersatzensprüche

Für Schäden, die durch die Kanalisation verursacht werden, haften die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim je für ihre Kanäle.

Ist nachgewiesen, dass Abwässer der Gemeinde Buchheim den Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Leibertingen oder Dritten Schaden zugefügt haben, so ist die Gemeinde Buchheim der Gemeinde Leibertingen gegenüber schadensersatzpflichtig, und stellt sie von berechtigten Ansprüchen Dritter frei.

Haftungs- bzw. Ersatzensprüche aufgrund der Abnutzung der Anlagen im Rahmen des regulären Betriebs sind dabei nicht umfasst. Die Kosten der Nutzung im Rahmen des regulären Betriebs sind im § 2 geregelt.

Bei Betriebsstörungen der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim sowie bei Auftreten von Mängeln und Schäden, welche durch Naturereignisse wie z.B. Hochwasser bedingt Rückstau entstehen, steht der Gemeinde Buchheim kein Schadensersatzanspruch an die Gemeinde Leibertingen zu.

Die Gemeinde Leibertingen haftet für Schäden durch die Dienstausbübung ihrer Mitarbeiter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Schadensersatzansprüche Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Sämtliche Aufwendungen der Gemeinde Leibertingen zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen, die ihr durch den Betrieb der Kläranlage in Thalheim entstehen, gelten als gemeinsame Betriebskosten, sofern der Schadensverursacher nicht auf der jeweiligen Markung festgestellt werden kann.

§ 8 Streitigkeiten

Die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim stehen sich als gleichgestellte Rechtsträger gegenüber. Streitigkeiten, die über Recht und Pflichten dieser Vereinbarung entstehen, stellen öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art dar. Für sie steht der Verwaltungsrechtsweg nach § 40 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung offen. Die Beteiligten verpflichten sich, bevor sie den Rechtsweg beschreiten, die Fachbereiche Wasserwirtschaft der Landratsämter Tuttlingen, bzw. Sigmaringen – als Vermittler anzurufen.

§ 9 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Vereinbarung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.


§ 10 Inkrafttreten und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der erstmaligen tatsächlichen Einleitung von Abwässern der Gemeinde Buchheim in die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim in Kraft.

Die Geltungsdauer der Vereinbarung ist auf das Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch zum Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen an das

Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch und zur Übernahme der Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen durch die Stadt Meßkirch vom 07. November 2019 beschränkt.

Sie kann von jeder Vertragspartei mit wichtigem Grund gegenüber der weiteren zwei Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Sie ist erstmalig nach einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr möglich. Sie bedarf der Schriftform.

Leibertingen, den 13.06.2023

 Claudette Kölzow
 Bürgermeisterin
 Gemeinde Buchheim


 Stephan Frickinger
 Bürgermeister
 Gemeinde Leibertingen

Hinweis:

Die vorstehende Vereinbarung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis Sigmaringen am 12.05.2023 genehmigt.

Die öffentlichrechtliche Vereinbarung mit der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

04.07.2023
 gZ.
 Claudette Kölzow, Bürgermeister

KOMMUNALE NOTIZEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 26.06.2023

Bürgerfragestunde

Von Seiten des Elternbeirats des Kindergarten St. Josef war im Vorfeld der Sitzung darum gebeten worden die Bürgerfragestunde vorzuziehen, damit der Elternbeirat seine Position zur vorgeschlagenen Gebührenerhöhung darlegen kann.

Von Seiten der Elternvertreter wurden unter anderem die Punkte Gebührenerhöhung Krippe um 34 % im vergangenen Jahr, Öffnungszeiten (entfallener Donnerstagnachmittag Ü3) und Gartengestaltung (Kleinkindbereich) thematisiert. Vorgeschlagen wurde unter anderem auch eine Splittung der Gebührenerhöhung zum 01.09. und 01.01.2024

Kindergarten St. Josef - Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden und nach Genehmigung durch das Kindergartenkuratorium dem Gemeinderat eine Anpassung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 23/24 vor. Die Empfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen liegt für das kommende Kindergartenjahr bei einer Anpassung von 8,5 %. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat eine entsprechende Anpassung zum 01.09.2023 vor.

Im vergangenen Jahr musste bzgl. einer Annäherung der Gebühren an die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände ein großer Schritt gemacht werden. Die Elternbeiträge für die Krippe wurden um 34 % erhöht. Dennoch blieb der Elternbeitrag auch nach der Erhöhung immer noch deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Mit diesem Schritt wurde angestrebt, dass man künftig nur noch jährlich die empfohlene Erhöhung der Kommunalen Landesverbände mitgehen kann. Würde man auf eine regelmäßige Erhöhung der Elternbeiträge verzichten würde man wieder eine Bugwelle aufbauen die man vor sich herschiebt und die versucht wurde mit der Erhöhung im vergangenen Jahr abzubauen.

Im Kindergarten gelten aktuell die folgenden Öffnungszeiten:

Regelkindergarten (Ü3)

Mo – Mi 7.30 – 13.00 und 14.00 – 16.15 Uhr

Do + Fr 7.30 – 13.00 Uhr

somit werden wöchentlich 34,25 Betreuungsstunden angeboten Krippe (U3)

Mo – Fr 7.30 – 13.00 Uhr

In der Krippe werden wöchentlich 25,5 Stunden Betreuungszeit angeboten.

Die vorgeschlagene Anpassung um 8,5 % ergibt folgende neue Elternbeiträge:

Regelkindergarten (Ü3)	2022/2023	2023/2024
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	120 €	130 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (U18)	91 €	99 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (U18)	60,60 €	66 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern (U18)	19 €	21 €
Krippe (U3)		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	310 €	336 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (U18)	236 €	256 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (U18)	157 €	170 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern (U18)	50 €	54 €

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Antrag gestellt die Erhöhung der Elternbeiträge zu splitten jeweils 50% zum 01.09. und 50 % zum 01.01.2024 – diesen Antrag lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Antrag gestellt auf eine Erhöhung der Elternbeiträge zu verzichten – diesen Antrag lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2023 mehrheitlich zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass es erforderlich ist auf der Erddeponie Öschle das abgelieferte Material eben zu schieben. Die Verwaltung wird den Auftrag an die Fa. Fritz vergeben.

Die Fa. Gerhard Fritz Transporte hat angeboten, diese Arbeiten für den Preis von 80 € je Stunde zu übernehmen. Es wird mit rund 10 Stunden Arbeitszeit gerechnet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass es keinen differenzierten Preis für Buchheimer Anlieferer und auswärtige Anlieferer gibt. Auswärtige Unternehmer die ein Vorhaben in Buchheim umsetzen zahlen ebenfalls 8,00 € je angeliefertem qm Erdaushub.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat eine Aufstellung der in den vergangenen Jahren angefallenen Kosten und Einnahmen vorlegen.

Fundsache

Am Samstag, **01.07.2023** wurde auf dem Parkplatz am Friedhof ein schwarzes kleines Schlüsselmapchen mit 4 daran befestigten Schlüsseln gefunden. Es handelt sich unter anderem um ein Hausschlüssel und 3 kleine Schlüssel. Ebenfalls ist eine Brille (hellbraunes Gestell) beim Kuchenstand des Flohmarktes liegengelassen. Die Verlierer können die Fundsachen beim Bürgermeisteramt Buchheim zu den üblichen Geschäftszeiten abholen.

SUCHEN UND FINDEN



Haben Sie etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, dienstags 10:00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Telefon 07777/311 oder unter info@gemeindebuchheim.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Telefonnummer) mitteilen.

In der kommenden Ausgabe des Buchheimer „donnerstags“ werden die Anzeigen dann kostenlos veröffentlicht.





Vollsperrung L277

Gespräch mit Verkehrsminister Hermann lässt auf eine gute Lösung für L277 hoffen

Hinsichtlich der hitzig geführten Diskussion über die geplante Sperrung der L277 zwischen Tuttlingen und Nendingen hatte Niko Reith, Landtagsabgeordneter im Wahlkreis 55 Tuttlingen – Donaueschingen, das direkte Gespräch mit dem zuständigen Verkehrsminister Winfried Hermann gesucht, das am Rande der gestrigen Plenarsitzung des Landtags stattfand.

Hierfür war neben den Abgeordneten Guido Wolf und Niko Reith eine stattliche Delegation aus dem Landkreis Tuttlingen angereist: Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes Heuberg Jürgen Zinsmayer, Michael Guse in seiner Funktion als Dezernent für Wirtschaft, Kreisentwicklung & Kultur für das Landratsamt Tuttlingen, Bürgermeisterin Claudette Kölzow aus Buchheim, Unternehmer Thomas Butsch in seiner Funktion als Vize-Präsident der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fridingens Bürgermeister Stefan Waizenegger sowie Jörg Kaltenbach, Bürgermeister der Gemeinde Mühlheim an der Donau und Bürgermeisterin Marina Jung aus Neuhausen ob Eck.

Neben Verkehrsminister Winfried Hermann waren mehrere Fachleute der zuständigen Abteilung des Ministeriums beim Gespräch dabei.

Niko Reith eröffnete das Gespräch und verband es mit dem Dank an den Minister, dass dieser sich für ein konstruktives Gespräch offen zeigt.

In seinen einleitenden Worten räumte Verkehrsminister Winfried Hermann ein, dass die Kommunikation der geplanten Vollsperrung der L277 zwischen Nendingen und Tuttlingen unglücklich gelaufen sei. Er informierte über die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme, die bereits erfolgte Variantenprüfung und den bisherigen Stand der geplanten Umleitungsstrecken. Er verkündete außerdem, dass der Amtschef des Verkehrsministeriums zu einer öffentlichen Veranstaltung nach Tuttlingen kommen werde und man sich dort die Bedenken und Einwendungen der Betroffenen anhören und im Anschluss diese prüfen werde. Zur Terminfindung sei man bereits mit der Stadt Tuttlingen im Austausch.

Guido Wolf wies auf das Echo aus der Bürgerschaft hin und dankte dem Minister für die offenen Worte hinsichtlich der zu bemängelnden Kommunikation in dieser Sache. Er warb zudem für den Vorschlag des Tuttlinger Oberbürgermeisters Michael Beck, den Planungsprozess mit einem kommunalen Bebauungsplanverfahren zu beschleunigen.

Bürgermeister Zinsmayer eröffnete die Aussprache der Bürgermeister und wies darauf hin, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Region an einer sinnvollen Lösung interessiert sind. „Wir sind nicht als Wutbürger gekommen.“, versprach er.

Bürgermeister Jörg Kaltenbach und seine Kollegin Martina Jung brachten unisono Ihre Zweifel zum Ausdruck, dass die vorgesehene Umleitungsstrecke über Neuhausen ob Eck nach Tuttlingen realistisch umsetzbar ist. „Wenn der Verkehrsfluss durch Neuhausen ob Eck noch funktionieren würde, was ich bezweifle, würde es spätestens in der Neuhauser Straße in Tuttlingen zum Kollaps kommen.“, so Kaltenbach.

Auch auf die deutlich längeren Anfahrtswege Ambulanten Pflegedienste wies Jörg Kaltenbach hin und äußerte Befürchtungen, dass es zu einer deutlichen Verschlechterung Pflegebedürftiger kommen könnte.

Marina Jung wies zusätzlich auf die bereits jetzt angespannte Verkehrssituation während des Southside-Festivals hin sowie das weiter stark ansteigende Verkehrsaufkommen durch den Take off-Gewerbepark.

Michael Guse, Leiter des Dezernats für Wirtschaft, Kreisentwicklung & Kultur beim Landratsamt Tuttlingen, wies darauf hin, dass die vorgesehene Umleitungsstrecke für den ÖPNV nicht ohne Weiteres realisierbar ist und dass die Firma SHW und andere Unternehmen in Nendingen sowie der Einzelhandel im Gewerbegebiet Nord massiv unter der Vollsperrung leiden würden.

Markus Waizenegger aus Fridingen stellte die Frage in den Raum, weshalb ein Ersatzneubau bei der Eisenbahnbrücke in Fridingen möglich sei, weniger Kilometer weiter in Nendingen aber nicht.

Den Vorschlag des Ersatzneubaus der Brücke neben der bestehenden und dringend sanierungsbedürftigen Brücke nahm Thomas Butsch als Vertreter der Wirtschaft auf und wies darauf hin, dass man dies auch für eine längst überfällige Neuordnung der ohnehin schon gefährlichen Ein- und Ausfahrtsituation bei SHW nutzen könnte.

Nach Abschluss der Aussprache räumte Verkehrsminister Winfried Hermann ein, dass die bisher vorgesehene langfristige Sperrung der Brücke zwischen Nendingen und Tuttlingen einen immensen Eingriff in das Verkehrsgeschehen der Region bedeuten würde.

„Wir werden die Variante mit einer Behelfsbrücke ein zweites Mal ordentlich prüfen.“, versprach Minister Hermann abschließend.

„Das gemeinsame und geschlossene Auftreten unserer Region und ein wirklich konstruktiver Gesprächspartner Verkehrsminister Hermann lässt mich hoffen, dass wir die langfristige Sperrung der L277 noch verhindern können.“, zieht Niko Reith nach dem Gespräch sein Resümee.



VEREINE UND ORGANISATIONEN



AKKORDEONCLUB BUCHHEIM



Am Mittwoch 05.07.2023 trifft sich das Jugendorchester um 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus um gemeinsam ins Jägerhaus zu wandern.

Eure Vorstandsschaft

DEUTSCHES ROTES KREUZ
BUCHHEIM

Am Samstag, den 23.09. findet im Buchheimer Bürgerhaus ein Erste-Hilfe-Kurs für Jugendliche statt. Sinnvoll ist der Kurs für Jugendliche ab dem Alter von ca. 12 bis 13 Jahren.

Anmeldungen sind unter Angaben des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums möglich bei:

Nicole Braun: 0174/9423536

Renate Heuser: 0172/1483180

Sollten Fragen auftreten - gerne mit uns in Verbindung treten.

Gez. Nicole Braun

DRK Kreisverband Tuttlingen lädt ein zur Fahrt ins
Kakteenland Steinfeld/Pfalz mit Weinprobe

Donnerstag, 10.08.2023 • Tagesreise •

Das Kakteenland Steinfeld in der schönen Südpfalz erwartet uns heute zu einer interessanten Führung. Hier gibt es die größte Auswahl an Kakteen und Mineralien in der Umgebung. Neben den Kakteen, die übrigens zur Familie der Sukkulenten gehören und der umfangreichen Mineralien- und Halbedelsteinsammlung, erfahren wir auch alles Wissenswerte über die Heilkräft der Aloe Vera Pflanzen. Auf dem rein familiengeführten Weingut Hahn-Hof in Albersweiler an der herrlichen Südlichen Weinstraße genießen wir anschließend eine 4er-Weinprobe mit Winzervesper. Abfahrt wird in Villingen am Bahnhof um 7.00 Uhr sein, in Schweningen am Bahnhof um 7.10 Uhr. In Tuttlingen am Bahnhof fahren wir dann um 7.45 Uhr ab in Richtung Spaichingen und werden hier vom Busbahnhof um 8.15 Uhr zu unserem Ausflug starten. Rückkehr nach Spaichingen gegen 20.00 Uhr, Tuttlingen gegen 20.30 Uhr, Schweningen gegen 21.05 Uhr und Villingen gegen 21.15 Uhr. **Anmeldeschluss: 21.07.2023.** Anmeldungen und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner vom DRK - Mobiler Sozialer Dienst in Spaichingen. Dieser ist Herr David Hein unter Tel. 07424 - 50 10 19 oder Email: david.hein@drk-tut.de. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet.

„Drum o Mensch, sei weise, pack die Koffer und verreise.“
– Wilhelm Busch

FRAUENGEMEINSCHAFT
BUCHHEIM

Liebe Buchheimer Frauen,

wir laden Euch alle recht herzlich ein, an unserer traditionellen **Sommerwanderung** am **20. Juli** teilzunehmen. Wir wandern in diesem Jahr nach Leibertingen in das Gasthaus „Adler“. Treffpunkt ist um **17:30 Uhr** am Gasthaus „Zum Freien Stein“. Wir würden uns sehr freuen, wenn neben vielen Mitgliedern auch das ein oder andere Nichtmitglied diese Gelegenheit zum Reinschnuppern in die Frauengemeinschaft nutzen würde.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 15. Juli bei Sabrina Frey (Tel: 07777-9388208 oder per WhatsApp unter 0170-8254189)

FRAUENSTAMMTISCH BUCHHEIM



Unser nächster Frauenstammtisch findet am 6. Juli 2023 ab 19 Uhr im Gasthaus zum Freien Stein statt. Wir freuen uns auf Euch.

Eure Eva, Julia und Alexandra

AUS DEN SCHULEN

Bundesjugendspiele Leichtathletik:
Sportliches Highlight trotz Unterbrechung

Erstmals in der Geschichte der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau mussten die Bundesjugendspiele Leichtathletik an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt werden und sorgten für viel Bewegung bei Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften. Ursprünglich geplant für den 21. Juni 2023, musste der Wettbewerb aufgrund eines heftigen Sturms unterbrochen werden, konnte aber dann schließlich am 28. Juni 2023 bei strahlendem Sonnenschein fortgesetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppen 5 bis 9 erwarteten die Disziplinen Weitsprung, Sprint und Weitwurf. In jeder gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Bestes und zeigten ihr sportliches Können. Motiviert durch die durchführenden Lehrkräfte und mit viel Teamgeist kämpften sie um persönliche Bestleistungen und sammelten Punkte für ihre Lerngruppen. Im feierlichen Rahmen der Schulvollversammlung am 11.07.2023 werden in der nächsten Woche dann die Urkunden verteilt und die Preisträger entsprechend gewürdigt.

Besonders erfreulich war das Engagement der 10. Klässler, die bei der Durchführung der Bundesjugendspiele Leichtathletik tatkräftig mithalfen. Sie übernahmen verschiedene Aufgaben, von der Zeitnahme und Protokollierung bis hin zur Auswertung der Punkte. Ihr Einsatz trug maßgeblich zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltung bei und zeigte einmal mehr, dass das Wort „Gemeinschaft“ in der Gemeinschaftsschule tatsächlich auch gelebt wird und jeder seinen Teil dazu beiträgt. Nach der erfolgreichen Durchführung durften die einzelnen Lerngruppen anschließend im benachbarten Schwimmbad in Fridingen den Vormittag entspannt ausklingen lassen und sich etwas im Nass abkühlen. Trotz der Unterbrechung durch den Sturm ließen sich die Jugendlichen nicht entmutigen und bewiesen ihre Sportlichkeit und

ihren Kampfgeist. Der Wettbewerb wurde zu einem unvergesslichen Ereignis, das noch lange in Erinnerung bleiben wird. Wir möchten allen Teilnehmenden herzlich zu ihren sportlichen Leistungen gratulieren. Ebenso danken wir der Lerngruppe 10 für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Bundesjugendspiele Leichtathletik. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Lehrkräfte und Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Gemeinsam haben wir gezeigt, dass Sport verbindet und uns motiviert, über uns hinauszuwachsen. (Spo)

INTERESSANTES UND WISSENWERTES

NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



Scheer. Naturpark-Vespertour.

Sonntag, 16. Juli, 9:30 bis 11 Uhr (*Bestellung bis 11.07.*)

Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet beim Biohof Pröbstle in Scheer. Dort werden die vorbestellten Vespertüten am Sonntag, 16. Juli in der Zeit von 9:30 bis 11 Uhr ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser. Treffpunkt: Biohof Pröbstle, Scheer; Kosten: Vespertüte für Erwachsene 16,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 9,50 €; Informationen und Bestellung bis 11. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Workshop Abschalten und Wohlfühlen in kleinen Schritten

Sonntag, 16. Juli, 15 bis 17 Uhr (*Anmeldung bis 13.07.*) Den Alltag hinter sich lassen und mit pflegenden Anwendungen den ganzen Körper entspannen und neue Energie schöpfen. Bei diesem Workshop stellen die Teilnehmenden unter Anleitung ein Wohlfühl-Körper-Menü mit duftenden Kompressen, Gesichtsdampfbad, Urlaub für die Augen u.v.m. her. Die Teilnehmenden können dies vor Ort selbst anwenden. Bitte ggf. Haarband und Handtuch mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude, Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 20,- € inkl. Skript und Material; Anmeldung bis 13. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Sommerkäfer.

Montag, 17. Juli, 14:30 Uhr (*Anmeldung bis 13.07.*)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles, was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Sommerkäfer. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 € inkl. Material; Anmeldung bis 13. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

FREILICHTMUSEUM NEUHAUSEN OB ECK



Fuhrmannstag im Freilichtmuseum wird abgesagt

Der traditionsreiche „Große Fuhrmannstag“ im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck am 9. Juli 2023 findet in diesem Jahr nicht statt.

Die drei Wettbewerbe Holzrücken, Zuggleistung und Hindernisfahren können aufgrund personeller Engpässe nicht unter den erforderlichen Sicherheitsstandards durchgeführt werden. Die

Fuhrleute haben im Vorfeld Verständnis für diese Entscheidung gezeigt. Die Sicherheit der Museumsbesucherinnen und -besucher hat Vorrang.

Das Museumsteam bedauert die Absage, bittet die Museumsgäste um Verständnis und freut sich mit ihnen auf den „Großen Fuhrmannstag“ im kommenden Jahr.



STADT MESSKIRCH

15./16.07.2023 Thementag und Führungen auf dem Campus Galli

15.07. 11 Uhr: Was wächst denn da? Führung „Früchte des Feldes“

Der St. Galler Klosterplan zeigt zahlreiche Hinweise zu Lagerung (Scheune, Speicher, Vorratskammern) und Verarbeitung (Mühlen, Stampfen, Küchen, Bäckereien, Brauereien) von Feldfrüchten. Daher betreiben wir auf dem Campus Galli auch eine kleine Landwirtschaft, die im 9. Jahrhundert die wichtigste Lebensgrundlage für die Menschen war.

Auch wenn unsere Felder nur einen kleinen Teil der Anbaufläche eines großen Klosters darstellen, machen sie viel Mühe und Freude. Und sie zeigen unseren Besuchern einen guten Querschnitt der angebauten Nutzpflanzen.

Lernen Sie in einer speziellen Führung aus erster Hand wieso wir auf Leindotter und Meßkircher Landhafer setzen, wie Flachs und Ackerbohne aussehen und warum wir viele Ackerunkräuter hegen.

Bitte beachten Sie: Diese Führung ist witterungsabhängig und muss ggf. entfallen. Hinweise zur Durchführung finden Sie vorab auf unserer Homepage.

Beginn 11 Uhr, Dauer ca. 60 Minuten

Preis 4 Euro pro Person zzgl. zum Eintritt

Tickets erhalten Sie am Führungstag an der Museumskasse oder vorab in der Tourist-Information (Tel.: 07575 206-1423).

16.07. 11:30 Uhr: Die Klosterapotheke. Führung „Kräutergarten und Wildkräuter“

Die karolingerzeitliche Medizin baute auf antikes Wissen und vor allem auf die Kunde von Heilpflanzen auf. In den Klöstern wurde dieses Wissen vereint. Unser Heilkräutergarten ist nach dem St. Galler Klosterplan angelegt und versammelt die dort genannten Arten.

Begeben Sie sich mit unserer Wildpflanzenpädagogin auf eine spannende Reise ins frühe Mittelalter mit seinen Heil- und Wildpflanzen. Erfahren Sie Interessantes über das Heilwissen der mittelalterlichen Klöster, die Bedeutung ihrer Kräutergärten und über die Anwendung der Kräuter damals und heute, im medizinischen Bereich sowie in der Küche.

Beginn: 11:30 Uhr am Heilkräutergarten, Dauer ca. 60 Minuten

Preis 4 Euro pro Person zzgl. zum Eintritt

Tickets erhalten Sie am Führungstag an der Museumskasse oder vorab in der Tourist-Information (Tel.: 07575 206-1423).

Bitte planen Sie sich für die Wegstrecke von der Kasse zum Heilkräutergarten ca. 30 Minuten Gehzeit ein.

16.07.: Thementag Brechen, Schwingen, Hecheln. Flachsverarbeitung

Flachs bauen wir auch auf dem Campus Galli an, denn er enthält einen wertvollen Rohstoff – feine Fasern. Um an diese heranzukommen, braucht es einen aufwändigen Arbeitsprozess, den Sie bei uns heute zu Gesicht bekommen und dazu von unseren praktischen Spezialisten rund um Flachs und Leinenverarbeitung Interessantes und Wissenswertes erfahren können.

Die geerntete Pflanze wird geriffelt (Samenkapseln entfernt), geröstet (Holz- und Bastschicht durch die Witterung aufgebrochen), gedarrt (getrocknet), gebrochen, geschwungen (Holzteile und kurze Fasern entfernt) und gehehelt (feine Fasern ausgekämmt). Die so gewonnenen Fasern können nun mit einer Handspindel zu Leinengarn versponnen werden.

Es war auch im Frühmittelalter Zeit und Kräfte zehrend, bis genügend Garn hergestellt werden konnte, um daraus Zwirn zu drehen und Stoffe zu weben, aus denen dann schließlich Kleidung geschneidert werden konnte. Doch wer all die Handwerkstechniken beherrschte, ging im eigenen Kleid.

Weitere Veranstaltungen:

- **22./ 23. Juli: Murmeln, Würfel, bunte Karten: spielend durch 1000 Jahre | Kooperation Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck**
- 27. August: Thementag: „Vom Feld zur Mühle: Getreideverarbeitung“
- 09./ 10. September: Thementage: In bunten Tönen der Natur. Färben mit Pflanzen
- 23./ 24. September: Thementage: Für Suppe und Brei: Der Löffelschnitzer mit Verkaufsstand auf dem Marktplatz
- 07./ 08. Oktober: Öffentliche Klosterführung. Führung „Leben im Geiste Benedikts“
- 28./ 29. Oktober: Thementage: Licht und Wärme. Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit.

www.campus-galli.de/events

Tipp: Die Anreise kann bequem mit der Biberbahn und dem Regio-
bus 600 erfolgen - www.biberbahn.de

Meßkircher Stadtfest 2023

Meßkirch lädt zum diesjährigen Stadtfest vom 15.-17.07.23 ein

Vom 15. bis 17. Juli lädt die Stadt Meßkirch gemeinsam mit Vereinen und Gastronomen zum diesjährigen Stadtfest ein. Zwei Tage lang wird in der Meßkircher Altstadt wieder ein vielfältiges Spektrum an kulinarischen Köstlichkeiten, abwechslungsreichen Programmpunkten und bunten Marktständen geboten sein. Am Montag lässt die Stadtkapelle Meßkirch das Fest mit einem Feierabendhock gemütlich ausklingen. Das Stadtfest startet wie gewohnt am Samstag um 13:00 Uhr und am Sonntag um 11:00 Uhr. Der offizielle Startschuss für das diesjährige Stadtfest fällt am Samstag um 13.00 Uhr bei der Sparkassenbühne am Platz der Stadtkapelle.

Der traditionelle Stadtlauf des TV Meßkirch startet am Samstagnachmittag um 14:30 Uhr und verläuft quer durch das Festgelände. Auf der Volksbankbühne am Saumarkt werden an beiden Tagen eine Reihe von tänzerischen Darbietungen gezeigt. In den Abendstunden sorgen Bands und Musikkapellen für Stimmung. Schnäppchenjäger kommen beim Flohmarkt wieder voll auf ihre Kosten, dieser findet an beiden Tagen statt. Auch auf die kleinen Festbesucher wartet an beiden Tagen ein abwechslungsreiches Angebot. Am Sonntag sind die Kinder außerdem eingeladen, sich in der Hauptstraße mit einem Flohmarktstand (Decke) kostenlos zu beteiligen.

Die Stadt Meßkirch lädt gemeinsam mit allen Beteiligten alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Gäste von nah und fern ganz herzlich ein, das Stadtfest vom 15. bis 17. Juli in der Meßkircher Innenstadt zu besuchen.

Philosophisches Café „Identität und Differenz“ 12.07.2023 im Hofgartenturm

Der in Meßkirch geborene Martin Heidegger gilt als der bedeutendste Philosoph des 20. Jahrhunderts. Im Philosophischen Café geht es um die „Identität und Differenz“, das ist ein Thema welches Martin Heidegger oft besprochen hat. Während des Cafés werden Sie sehen, in welchen Bereichen das Verhältnis von Identität und Differenz eine hervorragende Rolle spielt. Hierbei sei zu

denken an geschlechtliche Identität und Differenz, die Frage nach der Identität und Differenz zwischen Autochthonen und Allochthonen, religiöse Identität als Christen und die religiöse Differenz zwischen Katholiken und Protestanten. Bei diesem Interessanten Thema können Sie nur zuhören oder auch mitdiskutieren.

Organisiert wird das Philosophische Café von der Museumsgesellschaft Meßkirch e.V. und dem Martin Heidegger Archiv Meßkirch, die Leitung übernimmt Dr. Alfred Denker. Beginn der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr mit Treffpunkt vor der Türe des Schlosskellers. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen gibt es unter schloss-messkirch.de, bei der Tourist-Information Meßkirch 07575 / 2061422 oder schloss@messkirch.de.

THEATERBAHNHOF MÜHLHEIM



Samstag den 8. Juli um 19 Uhr: **Unter dem Titel „Wach auf“ wird es im TheaterBahnhof Mühlheim musikalisch gefühlvoll, sphärisch und auch richtig rockig.** Massimo Serra erzählt mit Stimme und Musik Geschichten von geheimnisvollen und phantastischen Orte, über Träume von Freiheit und selbst erfahrenes Leben, Gedanken über das eigene Selbst und das Sein. **Eigenkompositionen für Konzert- u. Westerngitarre, E-Gitarre und Gesang.**

Tags darauf, am Sonntag, 9.7. um 15h, zeigen wir für Kinder ab 4: **„Durch Dick und Dünn“.** Raoul, eine Wanderratte, trägt seinen Hausstand mit sich herum. Er lebt fern von Heimat und Familie. Als wirksames Mittel gegen Einsamkeit beherbergt er hingebungsvoll zugelaufene Tiere. Zurzeit sind dies: das verfresene Schweinemädchen Fernandette und der exaltierte, schlaue Rabe Ramses. Doch das Zusammenleben entpuppt sich als recht schwierig. Unterschiedliche Bedürfnisse, Eigenheiten und Eigensinn prallen aufeinander, werden aber verständlich, wenn man die Lebensgeschichte des Einzelnen kennen lernt. Die Zuschauer erfahren durch subtile Komik, was Verständnis und multikulturelles Miteinander bedeuten.

Tickets auf allen Plätzen im Kinder-/Familienprogramm: 7,- € Erwachsene/ 6,-€ Kinder

Im Abendprogramm 18,-€/ ermäßigt 11,-€.

Bitte reservieren: service@theater-bahnhof.de / 07463-258 0007 / 0171-805 88 69

Alle Vorführungen im Bahnhofsgarten, bei schlechter Witterung im Theaterraum

!Kleine Vorschau!

- am 16.7. um 15h „Auf der Erde geht’s Heiß her“ ab 5
- am 28.7. um 18h Konzert der G.A.S - die Gitarren-Akademie
Serra präsentiert ihre Schüler

!Bitte Weiterlesen!

Auch in den Ferien bleiben wir aktiv mit Workshop-Angeboten, Sie können jetzt schon buchen:

31.07- 04.08. Workshop Papier Masken Bau (Kinder ab 10), täglich 10-13 Uhr, Gebühr 100,-€

31.07 - 04.08. Schauspiel (Kinder ab 8), täglich 10-13 Uhr, Gebühr 100,-

04.09. - 08.09. Schauspiel für Jugendliche ab 12, tägl. 14-17 Uhr, (Romeo & Julia) Gebühr 100,-€

09. - 10.09. Schauspiel für Erwachsene, Sa 10-17h, So 10-13h, Gebühr 150,-€

LANDKREIS TUTTLINGEN



Das Kreisforstamt informiert:

Forstschutz und Markteintrübung beim Rundholz

In den zurückliegenden Wochen hat sich der Markt für Rundholz auf sehr breiter Front eingetrübt, sowohl das Sägeholz wie auch Teile des Industrieholzes sind in der Vermarktung schwieriger geworden:

Die Nachfrage im Sägeholzbereich ist spürbar zurückgegangen und auch die Preise sind unter Druck. Für die Sommermonate zeichnet sich ein Preisrückgang ab, vor allem aber auch eine Produktionsminderung in den Werken, was sich für den Waldbesitz mit Nachfragerückgang spürbar macht. Viele Werke haben selbst einen geringen Auftragseingang und sind zum weiteren Produktionsverlauf nach der Sommerpause unsicher, Kurzarbeit scheint punktuell notwendig zu werden!

In der Papierindustrie ist die Lage noch drastischer. Die großen Werke haben enorme Stillstandzeiten ihrer Papiermaschinen weil die Nachfrage und der Absatz stark eingebrochen ist, außerdem kommt Papier aktuell sehr billig aus fernen Ländern. Von der Aufarbeitung von Papierholz raten wir deshalb klar ab!

Sommergewitter mit Schäden im Wald

Das Sommergewitter vergangene Woche hat in den Wäldern im Kreis Schäden angerichtet. Meistens sind es Einzelwürfe oder kleine Nester. Aus Forstschuttsicht ist das ein großes Problem, denn die Würfe sind ideale Brutbäume für die schwärmenden Rindenbrüter wie Buchdrucker und Kupferstecher.

Buchdrucker kurz vor dem Schwärmflug

Die erste Generation des Buchdruckers ist fast fertig entwickelt und wird in den nächsten Tagen ausschwärmen. Die Schäden, die er mit seiner Brut unter der Borke anrichtet werden zeitnah sichtbar werden. Zusammen mit den Windwürfen der letzten Woche und der hinter uns liegenden Trockenphase sind das ideale Bedingungen für die Käfer, sich weiter zu vermehren.

Schadbäume durch Käferbefall und Windwürfe müssen deshalb zeitnah entseucht werden. Kontrollieren Sie deshalb ihre Wälder in den nächsten Wochen auf Schadbilder und handeln Sie schnell und entschieden!

Von Frischholzeinschlag raten sowohl die Holzverkaufsstelle als auch die Forstbetriebsgemeinschaft in allen Sortimenten bis nach dem Ende der Sommerferien ab. Einzig der Einschlag von Windwurfholz und Käferholz soll rasch erfolgen!

Aktuelle und weitere Informationen zu den Themen erhalten Privatwaldeigentümer auf der Internetseite der Forstbetriebsgemeinschaft Landkeis Tuttlingen: www.fbg-landkreis-tuttlingen.de

Vortrag für sorgende und pflegende Angehörige zum Thema „Lachen macht glücklich“

Die Initiative Selbstfürsorge der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Tuttlingen lädt **sorgende und pflegende Angehörige** zum Vortrag „Lachen macht glücklich“ am Donnerstag, 13. Juli 2023 um 10.30 Uhr ins INSEL-Café (Oberamteistraße 17, Tuttlingen) ein. Referentin ist Birgit Leibold, eine zertifizierte Gedächtnis- und Lachyoga-trainerin: „Lachen ist gesund, kostenlos und frei von Nebenwirkungen.“ Bei diesem Mitlach-Vortrag erfahren die Teilnehmenden, wie es mit dem Konzept des Lachyogas möglich ist, ohne Grund ins Lachen zu kommen. Das Gute-Laune-Training erhöht das Wohlbefinden, indem es Körper, Geist und Seele aktiviert. Außerdem erfahren sie etwas über die Geschichte und die Hintergründe des Lachyogas. Eine Anmeldung wird erbeten un-

ter: 07461/926-4604 oder -4607; c.hafner@landkreis-tuttlingen.de und a.metzler@landkreis-tuttlingen.de. Das Angebot ist kostenlos und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN 

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

PfarrerIn Nicole Kaisner
Tel: 01763 1759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr
Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das alte ist vergangen, sieht Neues ist geworden. (2.Korinther 5,17)



Ein Mensch rettet sich während einer riesigen Überschwemmung auf das Dach seines Hauses.

Die Fluten steigen. Eine Rettungsmannschaft kommt mit einem Boot vorbei und bietet ihm an, ihn mitzunehmen.

„Nein, danke“, sagt er, „Gott wird mich retten.“

Die Nacht bricht an, und das Wasser steigt weiter.

Der Mann klettert auf den Schornstein.

Wieder kommt ein Boot vorbei, die Helfer rufen, er solle einsteigen.

„Nein, danke“, erwidert der Mann nur. „Gott wird mich retten.“

Schließlich kommt ein Hubschrauber.

Die Besatzung sieht ihn im Scheinwerferlicht auf dem Schornstein sitzen, das Wasser bis zum Kinn.

„Nehmen Sie die Strickleiter!“, ruft einer der Männer.

„Nein, danke“, antwortet der Mann, „Gott wird mich retten.“

Das Wasser steigt weiter, und der Mann ertrinkt.

Als er in den Himmel kommt, beschwert er sich bei Gott:

„Mein Leben lang habe ich treu an dich geglaubt. Warum hast du mich nicht gerettet?“

Gott sieht ihn erstaunt an: „Ich habe dir zwei Boote und einen Hubschrauber geschickt. Worauf hast du gewartet?“

Liebe Gemeindeglieder,

Hast du in deinem Leben schon mal auf ein Zeichen von Gott gewartet?

Hast du dann ein Zeichen bekommen?

Woran hast du das gemerkt?

Hast du schon einmal auf ein Zeichen von Gott gewartet und es kam nichts?

Warst du dann enttäuscht, weil du dir mehr erhofft hattest?

Was hast du dir erhofft?

Woran erkennen wir die Zeichen Gottes in unserem Leben?

Sind es Menschen, die uns begegnen: bekannte und fremde Gesichter?

Sind es kleine Gesten, die uns sagen: Du bist wertvoll? Du bist so richtig, wie du bist?

Sind es Momente, in denen wir das Gefühl haben: Jetzt bin ich gerade zur richtigen Zeit am richtigen Ort?

Wo findest du sie, die kleinen Zeichen Gottes in deinem Alltag, in deinem Leben?

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 09. Juli 2023

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)
getauft werden Jona Opitz aus Fridingen und Raja Anschutz aus Neuhausen o.Eck

Der Ökumenische Kinderchor unter Leitung von Joachim Brenn und die Konfi3-Kinder werden den Gottesdienst bunt gestalten.

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 Uhr ökumenischer Kinderchor „Coole Noten“, beide Gruppen, Kath. Gemeindehaus St. Josef, Mühlheim

Konfi3 – Treffen

Das nächste Konfi3 – Treffen ist am Freitag, 07. Juli um 15 Uhr im ev. Gemeindezentrum in Mühlheim.

Konzert mit der Klarinettistin Nadia Sofokleous

Samstag, 15. Juli, 19 Uhr, Kreuzkirche Möhringen

Nasdia Sofokleous, Klarinettistin und Gründerin mehrerer Holz-

bläser-Ensembles, gibt ein Konzert in Möhringen.

Wir freuen uns auf klassische und zeitgenössische Musik für Klarinette und Orgel.

Mit dem Fahrrad über die Alpen

Freitag, 07. Juli, 19 Uhr, Kreuzkirche Möhringen

Bildervortrag mit Matthias Kohler

Schon mehrfach hat Pfarrer Matthias Kohler allein per Rad die Alpen überquert.

Stimmungsvolle und spektakuläre Aufnahmen geben Zeugnis von seinen Erlebnissen.

Wir freuen uns auf einen spannenden Bildervortrag über verschiedene Trans-Alp-Routen durch Österreich, die Schweiz und Italien und wollen bei der Gelegenheit auch gemeinsam singen.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

